

## **Ehemaliges Gutshaus im Ortsteil Grieben der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Griebener Breite Straße 36**

**Angebot:** Ehemaliges Gutshaus im Ortsteil Grieben der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Griebener Breite Straße 36 mit umliegender Parkanlage



**Beschreibung:** Das Gebäude wurde ursprünglich in den Jahren 1806 bis 1827 durch Friedrich von Itzenplitz errichtet und befand sich bis zur zwangsweisen Enteignung 1945 im Familienbesitz der Familie von Itzenplitz. Nach 1945 wurde das Gebäude auf unterschiedliche Art und Weise genutzt. Unter anderem wurde es als Schulhaus genutzt und anschließend durch umfassende Baumaßnahmen zum Wohnobjekt umgebaut. Derzeit befinden sich 11 Wohneinheiten im Objekt wovon aktuell 5 Einheiten vermietet sind. Das Gebäude ist unterkellert und verfügt über zwei Vollgeschosse und Dachgeschoß mit einer Nutzfläche von rd. 700 m<sup>2</sup>. Insgesamt besteht im Objekt in allen Gewerken Instandhaltungsbedarf. Umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind unumgänglich.

**Lage:** Grieben, liegt 10 Kilometer östlich der Stadt Tangerhütte und 12 Kilometer südlich der Stadt Tangermünde nahe dem linken Elbufer am Elberadweg. Die Elbe bildet die Grenze zum Landkreis Jerichower Land. Östlich des Dorfes beginnt das Biosphärenreservat Mittelelbe.

**Erschließung:** Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Das Grundstück verfügt über Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Elektro sowie Erdgas.



**Besichtigung:** Gern kann ein Termin zur Besichtigung des Objektes vereinbart werden.

**Kaufpreis:** Interessenten geben bitte ein Kaufpreisangebot und die Erklärung zur Übernahme der anfallenden Kosten, die aus dem Grundstückskaufvertrag entstehen, ab.

**Kontakt:**                   **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**  
**Bismarckstraße 5**  
**39517 Tangerhütte**  
**Tel.: 03935/ 9317-0**  
**Fax: 03935/ 9317-14**  
**E-Mail: [info@tangerhuette.de](mailto:info@tangerhuette.de)**

Die Veräußerung wird begrenzt bis **29.03.2024** öffentlich auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ausgeschrieben. Gebote sind bis spätestens **29.03.2024** (Posteingang im Rathaus) über das Formular für einen Kaufantrag schriftlich abzugeben oder per E-Mail mit Anhang des Formulars einzureichen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen. Nicht fristgerecht eingegangene Gebote werden nicht berücksichtigt. Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.